

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 18.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Jens Hippe

Anne Kleingarn

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Bettina Richter

Protokollant

Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder

Patrycja Kujawowicz

unentschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Putgarten vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 071.07.207/23
- 6.2 Bewilligung der überplanmäßigen investiven Ausgabe der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zur Herstellung der Zu- und Ausgangsanlage für den Bunker 071.07.217/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Antrag auf vorzeitige Auflösung eines Pachtvertrages 071.07.212/23
- 12.2 Antrag auf Pacht, Gemarkung Putgarten, Flur 2, Fl.St.56 071.07.215/23
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Carports mit Abstellraum 071.07.209/23
- 13.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Dachgeschoss Nebengebäude: Umbau und Umnutzung zur Ferienwohnung 071.07.210/23

- | | | |
|------|---|---------------|
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Lieferung von Schüttgütern zur Instandsetzung des Hochuferwegs | 071.07.208/23 |
| 14.2 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Durchführung von Pflegemaßnahmen an Gemeindestraßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht | 071.07.213/23 |
| 14.3 | Direktvergabe von Baumschnitt und 5-jährige Baumpflege 2023-2028 für BV Fernlüttkevitz (Ulmenallee) | 071.07.214/23 |
| 14.4 | Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Varnkevitz auf LED | 071.07.218/23 |
| 14.5 | Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau Verkaufspavillon" Dorfstraße 15a in Putgarten | 071.07.216/23 |
| 14.6 | Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Putgarten | 071.07.219/23 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. Februar 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 21. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausübung des Optionsrechtes zur Verlängerung des Personenbeförderungsvertrages
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur geplanten Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hof Wollin"
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung des B-Planes Nr. 9 „Ortslage“ Putgarten (2. Änd.; 1. Änd.)
- Beschluss über die Vergabe von Planungsaufträgen zu Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Hof Wollin"
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Lieferung von Verkehrszeichen laut Verkehrsschau

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Beauftragung BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin zu LNG (anteilig ca. 750 €)
- Beauftragung Firma KUBUS zur Neukalkulation der Kur und Fremdenverkehrsabgabe 2080,00 €

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Putgarten vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen **071.07.207/23**

Bisher wurde in der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Putgarten nur für den Zeitraum von Mai bis September geregelt. Diese Regelung soll jetzt für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen für das gesamte Jahr gelten.

Das Amt schlägt vor, diese Regelung jetzt für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen ganzjährig zu übernehmen. Auch in anderen amtsangehörigen Gemeinden sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Ziel ist es, für die Bürger und die Gäste die Regelungen zu vereinfachen. Das heißt, die Regelung ist im gesamten Amtsbereich einheitlich und der Bürger oder Gast müssen sich nicht erst erkundigen, wenn sie beispielsweise von Wiek nach Breege fahren.

Die Gemeindevertretung sprechen sich für eine ganzjährige Leinenpflicht in den Orten Putgarten, Kap-Arkona und Vitt aus, nicht für die gesamte Ortslage und einzelnen Ortsteilen. Die Gemeindevertreter bitten um Anpassung auf die ursprüngliche Verordnung. Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt mit der Bitte um Überprüfung ob diese nur für einzelne Orte möglich ist.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig ohne Enthaltungen zurückgestellt.

6.2 Bewilligung der überplanmäßigen investiven Ausgabe der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zur Herstellung der Zu- und Ausgangsanlage für den Bunker **071.07.217/23**

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Tourismusgesellschaft in ihrem Investitionsplan 20.000 € für die Herstellung der Zu- und Ausgangsanlage des Bunkers geplant.

Der Investitionsplan wurde als Bestandteil des Wirtschaftsplans der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Jahr 2023 von der Gemeindevertretung Putgarten in ihrer Sitzung am 21.02.2023 gebilligt.

Nach Ausschreibung der Maßnahme hat sich gezeigt, dass der Ansatz nicht ausreicht, um die Maßnahme zu realisieren. Die Herstellung des Bunkerzugangs ist aber von grundlegen-

der Bedeutung für die weitere Bewirtschaftung des Bunkers und der damit verbundenen Sicherung der Einnahmen.

Die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona hat die überplanmäßige Ausgabe aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Frau Möbius erklärt die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten die überplanmäßige investive Ausgabe der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkone für die Herstellung der Zu- und Ausgangsanlage des Bunkers in Höhe von 32.851,00 € (Gesamtkosten der Maßnahme 52.851,00 € netto) .

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Richter. Ein Schild „Otter“ Kreuzung Nobbin fehlt. Ein Schild ist noch vorhanden.

Frau Möbius bittet das Amt Nord-Rügen das fehlende Schild zu ersetzen.

Herr Mader: Die Straßenlampen in Fernlüttkevitze sind noch nicht auf LED umgerüstet.

Frau Möbius bittet das Amt um Einholen von Angeboten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19.24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Susann Schulze